

Un-sichtbar?

Die Rolle internationaler Entscheidungen zu Flucht und Migration in der nationalen Rechtsprechung

Fachtagung:

MENSCHENRECHTE UND IHRE DURCHSETZBARKEIT

8.12.2023

Johanna Mantel und Katharina Stübinger

AUSGANGSSITUATION: EINE INFORMATIONSLÜCKE



- Zivilpakt (ICCPR) und UN-Menschenrechtsausschuss (CCPR)
- Sozialpakt (ICESCR) und Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR)
- Konvention gegen Rassismus (ICERD) und Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination, CERD)
- Konvention gegen Folter (CAT) und UN-Antifolterausschuss (CAT)
- Frauenrechtskonvention (CEDAW) und UN-Frauenrechtsausschuss (CEDAW)
- Kinderrechtskonvention (CRC) und UN-Kinderrechtsausschuss (CRC)
- Behindertenrechtskonvention (CRPD) Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Committee on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD)



- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

AUSGANGSSITUATION: EINE INFORMATIONSLÜCKE

Fragmentarischer Zugang zu Internationalen Entscheidungen in Deutschland

deutschsprachig:

- Factsheets des EGMR – nur vereinzelte Themen, veraltet
- Newsletter Menschenrechte (NLMR), Jan Sramek Verlag – kostenpflichtiges Abo, Printausgabe
- Europabericht von Prof. Holger Hoffmann – nur für die Rechtsberaterkonferenz (RBK)
- Jährliche Zusammenfassungen in der NVwZ – kostenpflichtiges Abo
- EGMR Kolumne im Asylmagazin, Sammlung auf asyl.net – vorübergehend eingestellt

BEISPIEL

EGMR: Schutz vor Abschiebung bei Erkrankung

- frühere Rechtsprechung:
 - N. gg. Vereinigtes Königreich, 27.5.2008: Verletzung von Art. 3 EMRK (unmenschliche Behandlung) durch Abschiebung nur in besonderen Ausnahmefällen
 - D. gg. Vereinigtes Königreich, 2.5.1997: besonderer Ausnahmefall bei BF, der kurz vor dem Tod stand

- Paposhvili gg. Belgien: Mann aus Georgien, strafrechtliche Verurteilungen, Tuberkulose
 - Kammerentscheidung 4/2014: keine Rechtsverletzung
 - Große Kammer, 13.12.2016: Fortsetzung nach Tod des BF
 - Verletzung von Art. 3 EMRK, wenn wesentliche Verschlechterung des Gesundheitszustands droht (starkes Leiden, Verkürzung Lebensdauer)
 - Prüfung: tatsächlicher Zugang zu Gesundheitsversorgung

BEISPIEL

EGMR: Voraussetzungen beim Familiennachzug

- BF, DE, SY, SM, JK gg. Schweiz, 4.7.2023: ausnahmslose Anwendung der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung verletzt Art. 8 EMRK (Recht auf Familienleben)
- Schweiz:
 - Flüchtlingsanerkennung aber nur „vorläufige Aufnahme“ in der Schweiz als „sur place“ Flüchtlinge (wegen nachträglicher subjektiver Fluchtgründe)
 - Familiennachzug: 1 ½ Jahre Wartezeit, finanzielle Unabhängigkeit, ausreichender Wohnraum
- Deutschland: Lebensunterhaltssicherung ist Voraussetzung beim
 - Nachzug zu anerkannten Flüchtlingen bei nicht fristwahrender Anzeige
 - Nachzug zu Personen mit Abschiebungsverboten
 - Nachzug zu Personen nach humanitärer Aufnahme (§§ 22, 23 I, II AufenthG)

ANALYSE INTERNATIONALER ENTSCHEIDUNGEN

Inhaftierung in Dublin-Staaten

➤ EGMR:

- M.B.K u. a. gegen Ungarn, 24.2.2022 (73860/17): Verletzung von Art. 3 und 5 (Recht auf Freiheit) wegen 7monatiger Haft in Transit-Zentrum Röszke für afghanische Familie
- Nikoghosyan u. a. gegen Polen, 3.3.2022 (14743/17): Verletzung von Art. 5 wegen 6monatiger Inhaftierung einer Familie

ANALYSE INTERNATIONALER ENTSCHEIDUNGEN

Push-Backs / Kollektivausweisung

➤ EGMR:

- N.D. und N.T. gegen Spanien, 13.2.2020 (Große Kammer): »Push-Back« nach »Stürmung« von Grenzzaun in Melilla rechtmäßig

➤ UN-Kinderrechtsausschuss:

- D.D. gg. Spanien, 1.2.2019: Rechtswidrige "Push-Backs" von Minderjährigen aus der Exklave Melilla

ANALYSE INTERNATIONALER ENTSCHEIDUNGEN

Klimawandel und Flucht

- UN-Menschenrechtsausschuss:
 - Teitiota gg. Neuseeland, 24.10.2019: Non-refoulement Verpflichtungen können sich aus Art. 6 UN-Zivilpakt (Recht auf Leben) ergeben
- VGH Baden-Württemberg:
 - A 11 S 2042/20, 17.12.2022: Art. 3 EMRK Verletzung kann beruhen auf allgemeine wirtschaftliche Lage, Versorgungslage, Umweltbedingungen wie Klima und Naturkatastrophen, Sicherheitslage (kein Bezug auf EGMR/UN-Entscheidungen)

INTERNATIONALE ENTSCHEIDUNGEN IM ASYL- UND MIGRATIONSRECHT (IEAM)

Kurzanalysen für die Praxis:
Entscheidungen des EGMR und der UN-Ausschüsse

*Matthias Lehnert, Johanna Mantel, Katharina Stübinger
Equal Rights Beyond Borders e.V.*

PROJEKTZIEL

Internationale Entscheidungen zu Flucht und Migration

- Regelmäßige Veröffentlichungen von Kurzanalysen der menschenrechtlichen Entscheidungen zu Flucht und Migration
- Einfacher Zugang zu relevanten Entscheidungen für Wissenschaft und Praxis
- Rechtliche Einordnung und Hinweise für die praktische Anwendung
- Vermittlung menschenrechtlicher Grundlagen und Wirkungsweisen internationaler Spruchkörper in der Ausbildung im Asyl- und Migrationsrecht

DIE PROJEKTSÄULEN

Erstellung der Kurzanalysen

Screening, Zusammenfassung,
Redaktion, Ergänzung

Veröffentlichung

Publikation durch
verschiedene Medien und
Foren

Fortbildung
Monitoring

SÄULE 1: ERSTELLUNG DER KURZANALYSEN

Erstellung der Kurzanalysen

- Screening und Zusammenfassung durch Studierende
- Überarbeitung & Redaktion sowie Ergänzung durch Fachpersonen
- Ergänzende themenspezifische Beiträge durch weitere Fachpersonen

SÄULE 2: VERÖFFENTLICHUNG

Veröffentlichung

- Regelmäßige Veröffentlichung
- Studierende als Co-Autor*innen genannt
- Jährliche Zusammenfassung der wichtigsten Entscheidungen
- Websites / Online Blogs
- Fachzeitschriften (zB Asylmagazin, NvWZ)
- Podcast / Videocast



Fachartikel
Wissenschaft, Praxis

KONTAKT

johanna.mantel@rlc-berlin.org
katharina.stuebinger@equal-rights.org